



## CORONAVIRUS SONDERAUSGABE

### Richtiger Umgang mit Schutzmasken

Grafik: © APA

- 

1 Mund und Nase mit der Maske bedecken, farbige Seite außen (wenn vorhanden)
- 

2 Bänder hinter den Ohren befestigen
- 

3 Während des Tragens die Maske nicht mit den Händen berühren
- 

4 Maske an den Bändern an der Seite (von hinten nach vorne) vom Gesicht nehmen, Maske dabei nicht berühren!
- 

5 Maske möglichst rasch in geschlossenen Behälter entsorgen
- 

6 Hände mind. 30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife waschen

**Seit Montag, 6. April 2020** ist eine Bedeckung von Mund und Nase in großen Supermärkten u. Drogeriemärkten verpflichtend.

**Ab Dienstag, 14. April 2020** ist die Mund-Nasen-Bedeckung in allen Geschäften verpflichtend, die geöffnet haben. Hierbei reicht neben dem Mund-Nasen-Schutz auch die Bedeckung mittels Tuch, Schal oder einer selbstgemachten Maske. Der Mund-Nasenschutz, der in Geschäften aufliegt, wird entweder kostenfrei oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt. **Weitere Informationen auf Seite 5 bis 6.**

## Gemeindeveranstaltungen abgesagt!

**Aufgrund der aktuellen Anordnungen der Bundesregierung sind vorerst alle Veranstaltungen der Stadtgemeinde bis zum 31.05.2020 abgesagt!** (Abgesagte Veranstaltungen auf Seite 8)

### In dieser Ausgabe:

- Öffnungstage vom Altstoffsammelzentrum und Grünschnittabgabeplatz (Seite 3)
- Informationen zu Gemeindevorständen und Parteiverkehr am Stadttamt (Seite 4)
- Kontaktloser Verleih in der Bücherei & Spielothek (Seite 4)
- Bedeckung von Mund und Nasen im Supermarkt / Informationen über Schutzmasken (Seite 5–6)
- Was ist zu Ostern wichtig zu beachten? (Seite 6)
- Welche Ausgangsbeschränkungen gibt es? (Seite 7)
- Welche Geschäfte haben geöffnet? (Seite 7)
- Serviceleistungen von Betrieben in Deutsch-Wagram (Seite 8)

Schau  
auf  
dich,  
schau  
auf  
mich.



# Liebe Deutsch-Wagramerinnen, liebe Deutsch-Wagramer!

**Mit dieser Sonderausgabe möchten wir Sie in dieser herausfordernden Zeit unterstützen und ich möchte mich zuerst bei Allen herzlich bedanken, welche die geforderten Maßnahmen sehr konsequent einhalten!**

Dadurch war und ist es möglich, dass ähnliche Situationen – wie in Italien oder Spanien – vermieden werden konnten. Es zeigen sich auch erste Erfolge, da die prozentuelle Zunahme der Ansteckung mit dem Coronavirus deutlich geringer wird.

Dies heißt jedoch, dass die geforderten Maßnahmen (Ausgangsbeschränkungen, Abstand halten, Hände waschen, Mund- und Nasenschutz etc.) weiter gewissenhaft eingehalten werden müssen, damit diese Entwicklung weitergeht und keine zweite Infektionswelle, trotz Lockerung in anderen Bereichen, losgetreten wird.

**Ich kann Ihnen mitteilen, dass bis heute kein neuer offiziell bestätigter Coronafall in Deutsch-Wagram hinzugekommen ist.**

Es ist bei den 3 positiv getesteten Personen mit Hauptwohnsitz in DW geblieben. Davon befindet sich eine Person im Ausland, eine wurde aus dem Spital entlassen und ist in Heimquarantäne und die 3. Person konnte die Heim-Quarantäne mit Bescheid der BH Gänserndorf beenden und gilt als wieder genesen.

**Erfreulich ist, dass die Nachbarschaftshilfe aufblüht und der soziale Zusammenhalt, trotz des verordneten Abstandhaltens, zunimmt.**

Viele ältere oder kränklliche Personen können ihre notwendigen Bedürfnisse mit Unterstützung durch die Familie, Nachbarn oder Freunde abdecken. Es haben sich bei uns jedoch auch etliche Personen gemeldet, die andere gerne unterstützen würden.

**Scheuen Sie sich nicht und melden Sie sich bei der Gemeinde, wenn Sie Unterstützung benötigen – Tel.: 02247/2209!**

Wir werden alles Weitere für Sie organisieren.



BÜRGERMEISTER  
friedrich  
quirgst

Zur weiteren Unterstützung haben wir eine Liste von Gastronomie-Betrieben die Lieferservice anbieten und auch von heimischen Unternehmen für Sie erstellt, die eine Hauszustellung oder weitere Sonderleistungen durchführen. Die Liste finden Sie auf unserer Homepage, weitere Informationen auf Seite 8.

**Abschließend möchte ich mich noch ganz herzlich bei denen bedanken, die derzeit besonders gefordert sind und das System am Laufen halten!**

Ich danke den Ärzten, den Krankenschwestern, dem Pflegepersonal, den Mitarbeitern der Caritas und allen sozialen Diensten, den Heimkrankenpflegern, den Mitarbeitern in den Supermärkten, der Feuerwehr, dem Roten Kreuz und der Polizei und allen Hilfsorganisationen und Rettungsdiensten!

Ich danke auch jenen die für die Infrastruktur wie Strom- und Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung sorgen, Post- und Zustelldienste durchführen, jenen die den Betrieb am Stadtamt aufrechterhalten und all jenen, die andere bei der Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse unterstützen und so **Mitmenschlichkeit und sozialen Zusammenhalt leben! DANKE!**

**Bleiben Sie gesund!**  
Wir werden die herausfordernde Situation gemeinsam meistern!

Ihr/Euer

Friedrich Quirgst  
Bürgermeister

## **RICHTIGSTELLUNG zum NÖN-Bericht vom 01.04.2020**

**„Test verweigert: Mann im Koma“ – Deutsch-Wagramer (70) ringt nun mit dem Tod!**

So titelte die NÖN in der 14. Woche auf Seite 1 und sorgte mit einem ausführlichen Bericht im Blattinneren für sehr viel Unsicherheit und Verwirrung in unsere Stadt! Wie jetzt in Erfahrung zu bringen war passierte dieser Fall, wenn er sich so zugetragen hat, **NICHT in Deutsch-Wagram** und auch nicht im Bezirk Gänserndorf, sondern südlich der Donau!

**Der NÖN-Bericht ist jedenfalls in Bezug auf Deutsch-Wagram völlig falsch!**



# Information Altstoffsammelzentrum

Das Altstoffsammelzentrum und der Grünschnittabgabeplatz sind unter strenger Einhaltung der Sicherheitsvorschriften – in dieser schwierigen Zeit – für folgende Termine geöffnet.

Weitere TERMINE werden rechtzeitig bekanntgegeben!

## GRÜNSCHNITT – Entsorgung am Rübenplatz (Hausfeldstraße)

**NUR Grünschnitt und Gras-, Strauch-, Baumschnitt**

Freitag	10.04.2020	07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Samstag	11.04.2020	07:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	17.04.2020	07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Samstag	18.04.2020	07:00 bis 12:00 Uhr

## ALTSTOFFSAMMELZENTRUM – Entsorgung am Bauhof (Fabrikstraße)

**KEINE Grünschnittannahme möglich!**

Freitag	10.04.2020	07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Samstag	11.04.2020	07:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	17.04.2020	07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Samstag	18.04.2020	07:00 bis 12:00 Uhr

**Das Altstoffsammelzentrum sollte – in der Zeit der Viruseindämmung – NUR für wirklich dringende, unaufschiebbare Entsorgungen genutzt werden. Danke für Ihre Mithilfe!**

# Sicherheitsvorschriften

am Altstoffsammelzentrum und für den Grünschnittabgabeplatz!

## Covid-19 Maßnahmen

- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten!
- **1 bis 2 Meter Mindestabstand** zu anderen Personen einhalten!
- Zum gegenseitigen Schutz **Mund-Nasen-Schutzmaske tragen ist Pflicht!**
- Abfälle **selbst** ausladen und entsorgen!
- **max. 2 Personen** pro Fahrzeug erlaubt! (im selben Haushalt lebend)
- Aufenthalt so **KURZ wie möglich** halten!
- **Bitte trennen Sie den Abfall bereits zu Hause!**
- Es werden keine infektiösen Abfälle angenommen!
- **Beschränkung der Abgabe auf den Entsorgungsbedarf des täglichen Lebens!**
- **Keine größeren Mengen** an Altholz, Alteisen, Sperrmüll sowie Grün- und Strauchschnitt anliefern!
- **Keine Abgabe von Restmüll und Gelben Säcken!**

## Hinweise zum eingeschränkten Betrieb

- **Einfahrt NUR nach Anweisung und NACH Vorweisen der GVV-Berechtigungskarte!**
- **Einfahrt NICHT ERLAUBT für LKW**
- Bitte (während der Wartezeit) **NICHT AUSSTEIGEN!**
- **max. 3m<sup>3</sup>** gesamte Abgabemenge am Altstoffsammelzentrum
- **Verrechnung** über GVV Bezirk Gänserndorf mit nächster Vorschreibung

## Allgemeine Hygiene- und Präventivmaßnahmen

- **KEINE Einfahrt für Personen, die sich krank fühlen oder Fieber haben!**



# Informationen zu Gemeindeeinrichtungen und Parteienverkehr am Stadtamt

**Die Stadtgemeinde hat sich sehr rasch entschlossen vorbeugend und aus reinen Vorsichtsmaßnahmen seit Montag, dem 16. März 2020 folgende öffentliche Einrichtungen vorübergehend geschlossen zu halten:**

- **Stadtamt**
- **Altstoffsammelzentrum** (NEU: spezielle Öffnungszeiten ab 10.04. - siehe Infos Seite 3)
- **Bücherei & Spielothek**
- **Musikschule**
- **Volkshochschule**
- **Eisenbahn- sowie Heimat- u. Napoleonmuseum** (Eröffnungen verschoben)

## **PARTEIENVERKEHR am Stadtamt**

Der normale Parteienverkehr ist seit Mo, 16.03.2020 bis auf Weiteres eingestellt.

**Wir ersuchen Sie uns Ihre Anliegen:**

- **telefonisch** mitzuteilen oder
- **per E-Mail** an [stadtgemeinde@deutsch-wagram.gv.at](mailto:stadtgemeinde@deutsch-wagram.gv.at) oder
- die **Gemeinde-App Gem2Go** zu übermitteln oder
- nutzen Sie die Abgabemöglichkeit über den **Postkasten am Stadtamt** (mit Angabe Ihrer Kontaktdaten).

**Sie erreichen uns telefonisch unter 02247/2209 zu folgenden Zeiten:**

Mo bis Do..... 08.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr  
Fr..... 08.00–12.00 Uhr

**Ein Parteienverkehr ist nur in dringenden Fällen und nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 02247/2209 möglich.**

**Wir bitten Sie nur unbedingt notwendige Amtswege persönlich zu erledigen!**

**Wir finden eine Lösung!**

- **Sprechstunden des Bürgermeisters:** sind bis auf Weiteres abgesagt.
- **Bausprechtage:** sind bis auf Weiteres abgesagt.
- **Kostenlose Beratungen am Stadtamt:** (Amtstag des Notars, anwaltl. Erstauskunft) sind bis auf Weiteres abgesagt.

## Kontaktloser Verleih in der Bücherei



**Liebe Deutsch-WagramerInnen, liebe LeserInnen!**

Viele von uns und nicht zuletzt die Kinder haben jetzt mehr Zeit, die man sinnvoll und schön nutzen möchte. Daher bieten wir seit 26.03.2020 die Möglichkeit eines kontaktlosen Verleihs an – obwohl die Bücherei & Spielothek geschlossen hat.

**So funktioniert der kontaktlose Verleih:**

**Sie bestellen die Bücher, Spiele, Hörbücher oder Filme, die Sie entleihen möchten über**

- **E-Mail** an [buecherei-dt-wagram@aon.at](mailto:buecherei-dt-wagram@aon.at) oder
- **telefonisch** unter 02247/2323 – jeden Dienstag 15 bis 18 Uhr und Samstag 9 bis 12 Uhr oder
- um uns die Arbeit zu erleichtern auch **zusätzlich über die Webopac-Reservierungsfunktion.**

**ACHTUNG:** in der Karwoche haben wir geschlossen – kein Verleih und kein Telefondienst!

**Abholung und Rückgabe:** jeden Dienstag 15 bis 18 Uhr und jeden Samstag 9 bis 12 Uhr

Die Sackerl mit den bestellten Medien (Bücher, Hörbücher, DVDs, Spiele) werden von uns mit gebührender Sorgfalt (Handdesinfektion, Mundschutz) auf der Stiege bereitgestellt.

Bei der Rückgabe die Medien in die gekennzeichnete Kiste legen. Wir reinigen die Medien sorgfältig und geben sie erst nach einer Woche wieder für den Verleih frei.

**Betreten Sie das Stiegenhaus bitte nur einzeln!**



# Bedeckung von Mund und Nasen im Supermarkt

## Informationen über Mund-Nasen-Schutz

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

### Fragen und Antworten

#### Wieso muss ich einen Mund-Nasen-Schutz tragen?

Ziel ist die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus beim Einkaufen zu vermindern. Der Virus wird **durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion übertragen**. Der MNS (Mund-Nase-Schutz) dient primär zum Fremdschutz, beispielsweise dem Zurückhalten von Tröpfchen beim Husten, Sprechen oder Niesen. **Natürlich kann er aber auch vor dem Eindringen von Tröpfchen in Mund oder Nase schützen und bietet damit auch einen gewissen Eigenschutz.**

Auch um privaten Bereich oder auf der Arbeit ist es aus diesen Gründen sinnvoll einen MNS zu tragen. Dafür ist eine selbstgenähte Maske eine gute Option.

#### Worin liegt der Unterschied zwischen einer Schutzmaske und einem Mund-Nasen-Schutz?

**Schutzmasken** sind spezielle Masken, die es in drei verschiedenen Sicherheitsstufen gibt. Sie filtern Partikel aus der Luft und kommen im Gesundheitsbereich zur Anwendung, wenn infektiöse PatientInnen behandelt werden.

Der **Mund-Nasen-Schutz** hält die Tröpfchen zurück, die wir beim Husten, Niesen oder Sprechen verlieren. Damit schützen wir uns gegenseitig vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus.

#### Woher sollen diese Mund-Nasen-Schutz kommen? Man hört immer von Lieferengpässen bei Schutzausrüstung.

Die Supermärkte und Drogerien müssen die zusätzlichen Hygieneregeln unverzüglich, spätestens seit dem 6. April 2020 umsetzen.

#### Haben Supermärkte den Mund-Nasen-Schutz in ausreichender Zahl?

KundInnen helfen den Märkten damit, dass sie ihren **eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen**. Grundsätzlich aber sind Supermärkte und Drogerien dazu angehalten, den Schutz in ausreichender Menge bereit zu stellen.

#### Wie lange kann man einen derartigen Schutz tragen?

Nach 3 bis 4 Stunden Tragedauer oder bei Durchfeuchtung des Stoffes muss der Mund-Nasen-Schutz durch einen sauberen trockenen ersetzt werden.

#### Wie und wo soll man den Mund-Nasen-Schutz nach Gebrauch entsorgen?

Der Mund-Nasen-Schutz kann im Restmüll entsorgt werden. Ein Schutz aus waschbarer Baumwolle kann auch gereinigt und wiederverwendet werden. Bitte mind. bei 60° waschen und anschließend gut trocknen lassen.

**Als umweltfreundliche Variante bietet sich die Benutzung eines textilen Mundschutzes an, der zuhause gewaschen wird.**

#### Kann man den Mund und die Nase auch durch Schals oder Tücher bedecken?

Ja, das ist auch möglich. Es ist aber sehr **wichtig hier auf die Hygienemaßnahmen** zu achten. Was auch immer als Schutz getragen wird muss bei mindestens 60° spätestens nach 3 bis 4 Stunden Tragedauer gewaschen werden.

#### Ist eine Mund-Nasen-Bedeckung nur im Supermarkt notwendig, oder auch, wenn ich in die Apotheke, zum Fleischer oder zur Post gehe?

**Es wird empfohlen in allen Geschäftslokalen Mund und Nase zu bedecken.**

Eine Verpflichtung wird schrittweise eingeführt und beginnt mit einem ersten Schritt in den großen Supermärkten.

#### Wird der Zugang zu Supermärkten geregelt werden, damit nicht zu viele Menschen gleichzeitig in einem Geschäft sind?

Ja, auch das wird in Zukunft geregelt. Je nach Verkaufsfläche wird eine maximale Personenanzahl festgelegt, die sich zur gleichen Zeit im Gebäude aufhalten dürfen.



### **Kann man sich diese Masken auch selbst machen?**

**Ja, das ist auch eine Möglichkeit.** Jede Art der Bedeckung von Mund und Nase ist besser als keine.

### **Wird man in Zukunft nur noch mit Mund-Nasen-Schutz zur Arbeit oder ins Freie dürfen?**

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dort wo viele Menschen aufeinandertreffen, die Verbreitung des Virus so gut als möglich einzudämmen. Die Regierung wird überprüfen, wie die Maßnahmen wirken und dann gegebenenfalls weitere Maßnahmen setzen.

### **Muss ich den Mund-Nasen-Schutz im Supermarkt tragen?**

Wenn man den Mund und die Nase nicht bedeckt, aber ein Mund-Nasen-Schutz angeboten wird, darf man den Supermarkt nicht betreten.

### **Wie genau schaut es mit dem Maskenschutz bei Kindern, Kleinkindern und Babys für die Supermärkte aus?**

Kleinkinder sollen, wenn möglich, ebenfalls ihren Mund und die Nase bedecken. Sie sind aber von der Pflicht ausgenommen.

Kleinkinder unter einem Jahr sollen keinen Schutz tragen, sie könnten dadurch gefährdet werden.

### **Beim Tragen des Mund- und Nasenschutzes sollte grundsätzlich Folgendes beachtet werden:**

Der MNS soll während des Tragens möglichst nicht berührt werden und muss gewechselt werden, sobald er von der Atemluft durchfeuchtet ist. Auch beim Abnehmen sollten nur die Bänder berührt werden und sofort nach der Abnahme die Hände gewaschen werden.

### **Ist die Mundschutzregelung für alle offenen Betriebsstätten im Einzelhandel gültig?**

Die Regelung gilt derzeit für alle Betriebsstätten im Einzelhandel über 400m<sup>2</sup>.

### **Wie verwende ich den textilen Mundschutz richtig?**

Nach 3 bis 4 Stunden Tragedauer oder bei Durchfeuchtung des Stoffes muss der Mund-Nasen-Schutz durch einen sauberen trockenen ersetzt werden. Den gebrauchten Schutz nicht offen herumliegen lassen und vor Wiederverwendung bei 60-90°C waschen. Anschließend gut trocknen. Wie viel Schutz er bietet, hängt allerdings von der Durchlässigkeit des Gewebes und vom Sitz des Schutzes an Mund und Nase ab.

Aktuell gültiger Stand vom 03.04.2020, 17:00 Uhr  
Quelle: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

## **Welche konkreten Bereiche sind durch die Ausweitung der Bedeckungspflicht mit Mund-Nasen-Schutz – ab 14.04.2020 – erfasst?**

- **Alle geöffneten Geschäfte**
- **Öffentlicher Verkehr**
- **Am Arbeitsplatz** nach Absprache zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Sozialpartnerregelung)

Aktuell gültiger Stand vom 06.04.2020, 12:00 Uhr – Quelle: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

## **Was ist zu Ostern wichtig zu beachten?**

### **Darf ich zu Ostern meine Familie oder Freunde treffen?**

### **Darf ich meine Oma besuchen oder sie zu mir einladen?**

**Nein!** Es soll zu Ostern weiterhin auf Feiern verzichtet werden, da nach wie vor ein Risiko besteht, durch soziale Kontakte das Coronavirus zu verbreiten.

### **Darf ich am Osterwochenende einen Ausflug mit meiner Familie machen?**

**Nein!** Es ist aber weiterhin erlaubt, sich die Füße im Freien zu vertreten. Entweder alleine oder maximal mit den Personen mit denen man in einem Haushalt lebt. Die Regierung bittet Sie, Abstand zu anderen Personen zu halten (mindestens 1 Meter) und Menschenansammlungen im öffentlichen Raum zu unterlassen.

Aktuell gültiger Stand vom 06.04.2020, 12:00 Uhr – Quelle: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)



# Welche Ausgangsbeschränkungen gibt es?

**Um die rasche Ausbreitung des Virus zu bremsen, hat die Bundesregierung Verkehrs- und Ausgangsbeschränkungen ausgerufen.**

Oberstes Ziel ist der Schutz der Gesundheit aller in Österreich lebenden Menschen, besonders der älteren Generation sowie von Menschen mit Vorerkrankungen. Wir sollten zu Hause bleiben und so wenig wie möglich aus dem Haus gehen. Soziale Kontakte sollen eingeschränkt werden.

**Es gibt derzeit nur wenige Gründe, das Haus zu verlassen**

- Um eine unmittelbare Gefahr für Leib, Leben und Eigentum abzuwenden.
- Berufliche Tätigkeit, wenn möglich soll daheim auf Telearbeit zurückgegriffen werden.
- Wege zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, z.B. Lebensmitteleinkauf, Gang zur Apotheke oder zum Geldautomat, Arztbe-

such, medizinische Behandlungen, Therapie, Versorgung von Großtieren (wenn sie nicht von Stalleigentümern sichergestellt wird), Begräbnisse im engsten Familienkreis etc.

- Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen.
- Um ins Freie zu gehen (z.B. zum Spazieren oder Laufen) – aber nur alleine, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren.

**Wichtig:**

Bei den Ausnahmen muss gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden! Dies gilt auch bei der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Supermärkten!.

Aktuell gültiger Stand vom 04.04.2020, 09:40 Uhr  
Quelle: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

# Welche Geschäfte und Dienstleistungen sind geschlossen? Welche bleiben geöffnet?

**Ausnahmen vom Betretungsverbot gelten für folgende Bereiche:**

- öffentliche Apotheken
- Lebensmittelhandel und bäuerliche Direktvermarkter
- Drogerien und Drogeriemärkte
- Verkauf von Medizinprodukten und Sanitärartikeln, Heilbehelfen und Hilfsmitteln
- Gesundheits- und Pflegedienstleistungen
- Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen die von den Ländern im Rahmen der Behindertenhilfe-, Sozialhilfe-, Teilhabe- bzw. Chancengleichheitsgesetze erbracht werden
- veterinärmedizinische Dienstleistungen
- Verkauf von Tierfutter
- Verkauf und Wartung von Sicherheits- und Notfallprodukten
- Notfall-Dienstleistungen
- Agrarhandel sowie der Gartenbaubetrieb und der Landesproduktehandel mit Saatgut, Futter und Düngemittel
- Tankstellen
- Banken
- Post einschließlich Postpartner
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rechtspflege
- Lieferdienste
- Öffentlicher Verkehr
- Tabakfachgeschäfte und Zeitungskioske
- Hygiene- und Reinigungsdienstleistungen
- Abfallentsorgungsbetriebe

Aktuell gültiger Stand vom 27.03.2020, 16:30 Uhr  
Quelle: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

**Am 14. April 2020** öffnen Geschäfte bis zu 400 Quadratmeter sowie Bau- und Gartenmärkte

**Ab 1. Mai 2020** öffnen alle Geschäfte, Einkaufszentren und Friseure



## Abgesagte Gemeindeveranstaltungen



**Frischemarkt offen! Wichtig:** Bitte besuchen Sie unseren Markt mit einem Nasen-Mund-Schutz bzw. Einweghandschuhen sowie unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes. Diese Maßnahme ist unbedingt erforderlich, um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern.



**Abgesagte Gemeindeveranstaltungen:** Kinderflohmarkt (25.4.) u. Spargelfestival (16.+17.5.). Darunter fallen auch alle **Kultur- und Umweltveranstaltungen, Veranstaltungen der Bücherei & Spielothek** und **Kurse der Volkshochschule**

## Serviceleistungen von Betrieben in DW

### Liebe Deutsch-Wagramerinnen und Deutsch-Wagramer!

Erfreulich ist, dass die Nachbarschaftshilfe aufblüht und der soziale Zusammenhalt, trotz des verordneten Abstandhaltens, zunimmt. Viele ältere oder kränkliche Personen können ihre notwendigen Bedürfnisse mit Unterstützung durch die Familie, Nachbarn oder Freunde abdecken.

**Zur weiteren Unterstützung haben wir eine Auflistung von Gastronomie-Betrieben die Lieferservice anbieten und auch von heimischen Unternehmen für Sie erstellt, die eine Hauszustellung oder weitere Sonderleistungen durchführen.**

Sie finden die **tagaktuelle Auflistung** auf unserer **Homepage** unter [www.deutsch-wagram.gv.at](http://www.deutsch-wagram.gv.at) oder der **Gemeinde-App Gem2Go** oder gelangen direkt zur Auflistung mit diesen **QR-Code**: **Selbstverständlich schicken wir Ihnen die Liste auch gerne zu.** Rufen Sie uns einfach unter Telefon 02247/2209 an.



### Bleiben Sie gesund!

**Wir werden die herausfordernde Situation gemeinsam meistern!**

## Frohe Ostern!

### Liebe Deutsch-Wagramerinnen und Deutsch-Wagramer!

Auch oder gerade unter den besonderen Umständen, in denen wir uns derzeit befinden, wünsche ich Ihnen ein frohes und gesegnetes Osterfest! Feiern Sie dieses Fest mit mehr Muße und Besinnlichkeit und vor allem mit ihrer Hausgemeinschaft oder Wohnungsgemeinschaft und verzichten Sie auf Osterbesuche.

Schützen Sie damit andere und sich selbst!

Es gibt in mehrfacher Hinsicht Licht am Ende des Tunnels!

Mit den besten Wünschen, Ihr/Euer

Friedrich Quirgst  
Bürgermeister

